

Inkassobedingungen

Wir unterstützen deutsche Unternehmen bei der Geltendmachung ausstehender Forderungen gegenüber britischen Firmen. Dabei gelten die folgenden Bedingungen. Unser Inkassoverfahren ist auf die außergerichtliche Durchsetzung von Geldforderungen gerichtet.

Einleitung des Inkassoverfahrens

Unsere Rechtsabteilung überprüft die Erfolgsaussichten im Hinblick auf den rechtlichen Bestand und die praktische Durchsetzbarkeit der einzutreibenden Forderung. Dazu benötigen wir alle diesbezüglichen Unterlagen in Kopie. Hierzu zählen insbesondere der Auftrag, vereinbarte Geschäftsbedingungen, Rechnungen sowie die wichtigste Korrespondenz.

Die Geltendmachung von Verzugszinsen und Mahnkosten stößt im Vereinigten Königreich auf erhebliche Schwierigkeiten. Die Durchsetzung hat in der Regel nur dann Erfolg, wenn mit der Schuldnerfirma eine entsprechende Vereinbarung in englischer Sprache getroffen wurde. Wenn keine gesonderte Vereinbarung vorliegt, versuchen wir, den deutschen gesetzlichen Verzugszins in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz geltend zu machen.

Wenn wir nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu dem Schluss kommen, dass die Einleitung eines Inkassoverfahrens keine Aussicht auf Erfolg hat, teilen wir dies dem Auftraggeber unverzüglich mit. In diesem Falle stellen wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe einer halben Grundgebühr in Rechnung. Wir lehnen die Einleitung eines Inkassoverfahrens ab, solange eine andere Stelle mit der Einziehung der Forderung beauftragt ist.

Ablauf des Inkassoverfahrens

Die Schuldnerfirma wird von uns zunächst schriftlich aufgefordert, den ausstehenden Betrag umgehend an den Auftraggeber zu zahlen. Sollte diese erste Aufforderung keinen Erfolg haben, werden wir uns mehrfach - je nach Sachlage - schriftlich, per Telefax, E-Mail und vor allem telefonisch an die Schuldnerfirma wenden. In einer letzten Mahnung mit Fristsetzung wird die Schuldnerfirma auf die sich nach fruchtlosem Fristablauf anschließende gerichtliche Durchsetzung des Zahlungsanspruchs hingewiesen.

Wir sind zum Abschluss von Ratenzahlungsvereinbarungen nach eigenem Ermessen berechtigt.

Wenn das Verfahren keinen Erfolg hat, erhält der Auftraggeber von uns einen zusammenfassenden Bericht. Darin wird eine Empfehlung bezüglich der möglichen weiteren Schritte ausgesprochen. Gegebenenfalls benennt die Kammer eine ihrer deutschsprachigen, englischen Mitgliedskanzleien.

Insolvenz der Schuldnerfirma

Wird über das Vermögen der Schuldnerfirma nach Beginn des Inkassoverfahrens ein Insolvenzverfahren eröffnet, setzen wir den zuständigen Verwalter von der Forderung des Auftraggebers in Kenntnis. Der Auftraggeber wird über den Fortgang des Verfahrens auf dem Laufenden gehalten.

Inkassogebühren

Wir erheben für die Tätigkeit im Inkassoverfahren Gebühren, die der Auftraggeber zu tragen hat. Die Gebühren können bei der Einziehung nicht dem Forderungsbetrag zugeschlagen werden. Die Gebühren unterteilen sich in Grund- und Erfolgsgebühr. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick:

Gegenstandswert	Grundgebühr	Erfolgsgebühr
bis € 10.000,-	€ 350,00	15 %
über € 10.000,-	€ 450,00	12 %
über € 25.000,-	€ 500,00	10 %
über € 50.000,-	€ 500,00	7 %

Mitgliedern der Deutsch-Britischen Industrie- und Handelskammer wird jeweils ein Nachlass von 15% gewährt.

Wir bitten Sie, uns Ihre deutsche Umsatzsteuer-Identifikationsnummer anzugeben, da wir anderenfalls zusätzlich britische Umsatzsteuer in Rechnung stellen müssen.

Die Grundgebühr

Die Grundgebühr richtet sich nach der Höhe des Gegenstandswertes der einzuziehenden Forderung und entsteht mit Erteilung des Inkassoauftrages. Sie ist vom Auftraggeber zu entrichten und wird bei Erhalt der Rechnung fällig.

Die Erfolgsgebühr

Der Anspruch auf Erfolgsgebühr entsteht, wenn unsere Tätigkeit alternativ oder kumulativ zu folgendem Ergebnis geführt hat:

- Die einzuziehende Forderung wird ganz oder teilweise bezahlt, gleich ob vom Schuldner oder von Dritten.
- Der Schuldner hat mit einer vom Auftraggeber als berechtigt anerkannten Gegenforderung aufgerechnet.
- Der Schuldner hat die der Forderung zugrunde liegenden Waren an den Auftraggeber zurückgegeben.

Bezugsgröße für die Berechnung der Erfolgsgebühr ist der tatsächlich beim Auftraggeber eingegangene bzw. aufgerechnete Betrag oder der Wert der zurückgegebenen Waren. In jedem Falle wird nach der Preisstaffel derjenige Prozentsatz zugrunde gelegt, der für den ursprünglichen Gegenstandswert gilt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns unverzüglich über Tatsachen in Kenntnis zu setzen, die geeignet sind, einen Gebührentatbestand auszulösen. Dazu zählen insbesondere der Zahlungseingang und das Erlöschen von Schuldnerforderungen durch Aufrechnung sowie die Zurücksendung von Waren seitens des Schuldners.

Während des Inkassoverfahrens bleibt der Auftraggeber berechtigt, Verhandlungen und Korrespondenz mit der Schuldnerfirma zu führen. Er hat uns darüber stets auf dem Laufenden zu halten. Falls es nach der Übernahme des Inkassoauftrages zu einer Beilegung der Streitigkeit kommt, entsteht gleichwohl ein Anspruch auf die Erfolgsgebühr gemäß den oben genannten Bedingungen.

Haftung / Rechtswahl

Bei der Bearbeitung des Inkassoauftrages haben wir ausschließlich Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.

Auf den Vertrag zwischen dem Auftraggeber und uns ist deutsches Recht anzuwenden.

Daten

Die erhobenen Daten über Sie und Ihr Unternehmen werden nur für kammereigenes Marketing sowie zur Förderung der deutsch-britischen Wirtschaftsbeziehungen genutzt. Sie können der Verwendung Ihrer E-Mail Adresse für kammereigenes Marketing jederzeit widersprechen. Der Widerspruch kann per E-Mail, Telefax oder Brief erfolgen.

Auftragsformular

Der Inkassoauftrag ist mit dem beiliegenden Auftragsformular zu erteilen. Eine möglichst genaue und vollständige Datenangabe gewährleistet eine zügige Bearbeitung und sorgfältige Wahrnehmung der Auftraggeberinteressen. Die für die Einleitung des Inkassoverfahrens erforderlichen Unterlagen sollten möglichst zusammen mit dem Auftrag übersandt werden.

Wir sehen Ihrer Auftragserteilung gern entgegen.

Bestellformular – Inkassoverfahren

An die Rechtsabteilung
Deutsch-Britische Industrie- und Handelskammer
16 Buckingham Gate, London SW1E 6LB, Vereinigtes Königreich
Fax: 0044 (0)20 7976 4101
E-Mail: legal@ahk-london.co.uk

Angaben zum Schuldner:

Firma:	
Ansprechpartner:	
Adresse:	
Telefon	
Fax:	
E-Mail:	
Internetadresse:	
USt.-IdNr.:	

Angaben zur Forderung:

Währung und Betrag (ohne Zinsen und Nebenforderungen):	
Rechtsgrund der Forderung (z.B. Warenlieferung):	
Datum der Rechnung(en):	
Vereinbartes Zahlungsziel:	
Anzahl bisheriger Mahnungen:	
Datum der letzten Mahnung:	
Erhebt der Schuldner Einwendungen gegen die Forderung?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Falls ja, erläutern Sie bitte die Einwendung und fügen ggf. weitere Unterlagen bei.	
Folgende Unterlagen sind in Kopie beigefügt:	<input type="checkbox"/> Auftrag <input type="checkbox"/> Rechnung(en) (möglichst zweifach) <input type="checkbox"/> Geschäftsbedingungen <input type="checkbox"/> englischsprachige Vereinbarung über Verzugszinsen und Mahnkosten <input type="checkbox"/> schriftliche Zahlungszusage der Schuldnerfirma <input type="checkbox"/> weitere relevante Korrespondenz

Unsere Firma:

Firma:	
Ansprechpartner:	
Adresse:	
Tel:	
Fax:	
E-Mail:	
Internetadresse:	
USt-IdNr.:	

Unsere Bankverbindung

Name der Bank und Ort:	
Kontonummer:	
Bankleitzahl:	
IBAN	
BIC	

Ort und Datum	Unterschrift
---------------	--------------